

Sitzung vom 5. Februar 1992

365. Anfrage

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 18. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Seit der Volksabstimmung vor neun Jahren haben Stadt und Kanton Zürich den Auftrag, den Veloverkehr u.a. durch den Ausbau des Radwegnetzes zu fördern.

In der Stadt Zürich harren kurz vor Ablauf der gesetzten 10-Jahres-Frist noch immer wichtige Verkehrsknotenpunkte der velogerechten Erschliessung.

In seinem Bericht zur Erfolgskontrolle des Luft-Programms 1991 macht der Stadtrat den Regierungsrat für die Vollzugsverzögerung verantwortlich, da letzterer das kommunale Veloroutennetz noch immer nicht genehmigt habe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Vorwurf?
- Was wirft der Regierungsrat dem Stadtrat in dieser Angelegenheit vor?
- Wie will der Regierungsrat den fristgerechten Vollzug der Volksinitiative sicherstellen?
- Welches sind die Argumente des Regierungsrates, falls der fristgerechte Vollzug nicht mehr möglich ist?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In der (stadtzürcherischen) Volksabstimmung vom 23. September 1984 wurde die Volksinitiative zur Förderung des Veloverkehrs angenommen und damit ein Kredit von 25 Millionen Franken bewilligt, mit welchem bis 1992 in der Stadt Zürich ein Netz von durchgehenden, attraktiven Velorouten von rund 200 km Länge mit den nötigen Abstellplätzen gebaut oder eingerichtet werden soll. Die Arbeiten zur Erfüllung der Volksinitiative sind im Gange und tragen mittlerweile auch dem Luft-Programm für den Kanton Zürich (Massnahmenplan Lufthygiene vom April 1990, Massnahme P 6) Rechnung.

Es trifft zu, dass das städtische Veloroutennetz durch den Regierungsrat bisher noch nicht genehmigt werden konnte und dass dadurch Verzögerungen im Vollzug eingetreten sind. Im Dezember 1990 hat der Regierungsrat zwar den kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich genehmigt, jedoch unter Ausschluss der Radwege. Es hat sich nämlich ergeben, dass das im regionalen Verkehrsplan der Stadt enthaltene Radwegnetz im kommunalen Plan in einer Weise ergänzt wurde, die zu Zielkonflikten grundsätzlicher Art führte: Die in den regionalen Verkehrsplänen aus den Agglomerationsgemeinden an den Stadtrand geführten regionalen Radwege werden gemäss regionalem Verkehrsplan auf Stadtgebiet meist über verkehrsarme Strassen Richtung Zentrum geführt. Dagegen sieht der kommunale Verkehrsplan die Anlage von kommunalen Radwegen längs verschiedener regionaler Durchgangsstrassen vor. Insbesondere an den Haupteinfallsachsen Richtung Zentrum fehlt jedoch der nötige Raum für Radwege, und entsprechende Fahrspurreduktionen können nicht Gegenstand des kommunalen Verkehrsplans bilden. Ausserdem sind kommunale Radrouten festgelegt worden, die am Stadtrand keine Fortsetzung finden. Schliesslich bezeichnete der kommunale Plan mehrere Strecken zugleich als Rad-, Fuss- und Reitwege, was zu Problemen bezüglich der Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer führen kann. Das Radwegnetz wurde daher nicht genehmigt, sondern der Stadt

Zürich zur Überarbeitung im Sinne der vermehrten Linienführung über kommunale Verkehrsplanstrassen oder Quartierstrassen zugeleitet.

Die Sicherstellung des fristgerechten Vollzugs der seinerzeitigen Volksinitiative ist nicht Sache des Regierungsrates, sondern fällt in die Zuständigkeit der städtischen Behörden. Doch haben Vertreter des Stadtrates und des Regierungsrates im Frühjahr 1991 vereinbart, für das weitere Vorgehen eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Radwege" einzusetzen. Diese Gruppe hat mittlerweile festgestellt, dass das vom Regierungsrat 1984 festgesetzte regionale Radwegnetz vorerst überprüft werden muss, bevor als Ergänzung das kommunale Radwegnetz von der Stadt Zürich festgelegt werden kann. Die Arbeiten sind im Gange. Es kann damit gerechnet werden, dass der überarbeitete regionale Verkehrsplan, Teil Radwege, für das ganze Stadtgebiet bis zum Sommer 1992 im Entwurf vorliegt. Die Erarbeitung des kommunalen Radwegnetzes durch die Fachstellen der Stadt Zürich kann hierauf unverzüglich an die Hand genommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller